

Hygienekonzept

für den Handballspielbetrieb
in Ditzingen

Stand: 18.09.2021

Inhalt

Abbildungsverzeichnis	2
Tabellenverzeichnis	2
1. Einleitende Informationen zum Hygienekonzept	3
a) Allgemeine Vorüberlegungen	3
b) Regionale Lockdowns, Warn- und Alarmstufe	3
c) Zutritt- und Teilnahmeverbot	3
d) Risikopatienten.....	3
2. Grundlegende Hygienevorschriften der TSF Handball	4
a) Das wichtigste auf einem Blick	4
b) Hygieneverantwortliche und Ansprechpartner	4
i. Hygieneverantwortlicher	4
ii. Ansprechpartner	4
c) Möglichkeiten der Desinfektion.....	5
d) Kein Rauchen im Eingangsbereich.....	5
e) Aufteilung des Hallenbereichs	5
f) Reinigung des Hallenbereichs	5
g) Vorgehen im Ernstfall	5
3. Hygienekonzept für Spielbeteiligte bei Spieltagen	6
a) Laufwege und Zoneneinteilung für Spielbeteiligte.....	6
i. Laufwege im Sportlerbereich	6
ii. Zoneneinteilung des Sportlerbereich.....	7
b) Zeiten für den Zutritt und das Verlassen der Sporthalle und Spielfläche	7
c) Schutz der Spieler untereinander und gegenüber Dritten	8
iii. Eigenständiges Wischen durch Betreuer	8
iv. Trinkwasser-Versorgung	8
d) Schutz der Schiedsrichter.....	9
i. Vor dem Spiel – Kabinenschlüssel abholen & technische Besprechung	9
ii. Während dem Spiel – Spielleitung	9
iii. Nach dem Spiel – Abrechnung des geleiteten Spiels	9
e) Schutz der Zeitnehmer und Sekretäre	9
4. Hygienekonzept für die Zuschauer bei Spieltagen	10
a) Kapazitäten der Ditzinger Sporthallen	10
i. Zuschauerkapazitäten der Sporthalle Glemsaue (2016)	10
b) Laufwege für Zuschauer.....	10
i. Laufwege im Zuschauerbereich	10
c) Maßnahmen zum Hygieneschutz	10
d) Gastronomie.....	11
e) Hallenbelüftung	11

Anlage A – Mannschaftsbogen (Spielbeteiligte).....	12
Anlage B – Registratur-Zettel (Zuschauer).....	13

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 - Grundlegende Vorschriften für die Einhaltung der Hygienestandards und - vorkehrungen.....	4
Abbildung 2 - Laufwege für Sportler bei Spieltagen in der Sporthalle Glemsaue (2016).....	6
Abbildung 3 - Zoneneinteilung der Schutzmaßnahmen für Sportler bei Spieltagen in der Sporthalle Glemsaue (2016)	7
Abbildung 4 - Laufwege bei Spieltagen in der Sporthalle Glemsaue (2016)	10

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 - Zutritt-/Nutzungszeiten der Gastmannschaften pro Tag und Anspielzeit.....	8
---	---

1. Einleitende Informationen zum Hygienekonzept

a) Allgemeine Vorüberlegungen

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zum Sportbetrieb unter Pandemiebedingungen bei den TSF Ditzingen ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der Corona-Verordnung mit Stand zum 16.09.2021, der Corona-Verordnung Sport mit Stand vom 22.08.2021 und der Corona-Verordnung Bäder und Saunen vom 21.05.2021, sowie dem Hygienekonzept des Hauptvereins TSF Ditzingen 1893 e.V.. Das Konzept baut auf den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Spitzenfachverbände in den Sportarten und Angeboten auf, die bei den TSF Ditzingen angeboten werden.

Die kontinuierliche Fortschreibung und Anpassungen der Maßnahmen erfolgen gemäß der aktuell nicht vorhersagbaren Entwicklung des weiteren Verlaufs der Corona-Pandemie.

b) Regionale Lockdowns, Warn- und Alarmstufe

Sollte es zu regionalen Lockdowns kommen, müssen die regionalen Anordnungen berücksichtigt und der Trainings- und Spielbetrieb individuell an diese angepasst werden.

Die **Warnstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an fünf Werktagen in Folge den Wert von 8,0 erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen den Wert von 250 erreicht oder überschreitet.

- In Innenräumen gilt 3G und nur ein PCR-Test ist ausreichend;
- bei Veranstaltungen im Freien gilt 3G.

Die **Alarmstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an fünf Werktagen in Folge den Wert von 12,0 erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen den Wert von 390 erreicht oder überschreitet.

- Es gilt 2G

Die Regelungen der Warn- bzw. Alarmstufe werden aufgehoben, wenn die maßgeblichen Werte – also Hospitalisierungsinzidenz oder AIB an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen unter dem Auslösungswert der jeweiligen Stufe liegen.

c) Zutritt- und Teilnahmeverbot

Es besteht ein Zutritt- und Teilnahmeverbot, für diejenigen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt weniger als 14 Tage vergangen sind. Ebenso gilt dieses Verbot, wenn typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen vorhanden sind.

Rückkehrer aus Varianten-Risikogebieten sind 7 Tage ausgeschlossen.

d) Risikopatienten

Risikopatienten sind vorbehaltlich von der Teilnahme an den Veranstaltungen ausgeschlossen. Bei dauerhaftem Tragen von Mund-Nasen-Schutz oder anderen individuelle Lösungen ist eine Teilnahme möglich. Dies ist mit dem Hygieneverantwortlichen oder einer Ansprechperson (Seite 4) abzuklären.

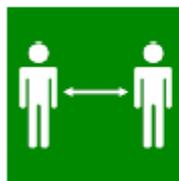
2. Grundlegende Hygienevorschriften der TSF Handball

a) Das wichtigste auf einem Blick



Desinfektionsmittel und Einhaltung von Hygieneregeln

Desinfektionsspender im Ein- & Ausgangsbereich, sowie im Trainingsbereich.
Händewaschen vor und nach dem Besuch/Aufenthalt.



Mindestabstand von 1,5-2 Metern

Bitte ständig darauf achten, einen Mindestabstand von 1,5-2 Metern einzuhalten, wenn möglich. Zusätzlich dazu gelten die Vorschriften in den jeweiligen Zonen.

Zuschauer: Ist das nicht möglich, tragen Sie bitte immer einen Mund-Nasen-Schutz
Spieler: Abseits des Spielgeschehens ist immer darauf zu achten, einen entsprechenden Sicherheitsabstand einzuhalten. Das betrifft auch die Nutzung der Kabinen!



Tragen von Mund-Nasen-Schutz

Das Betreten und Verlassen der Sporthalle ist nur unter Nutzung von Schutzvorkehrungen erlaubt. Diese sind insb. das ständige Tragen von Mund-Nasen-Schutz.



Bedingungsloses Einhalten der Hygienezonen!

Die Sporthalle ist in drei verschiedene Zonen eingeteilt, welche darauf aufmerksam machen, welche Maßnahmen zu ergreifen sind!

Zone A: Vor der Halle, Hygieneregeln beachten, Mund-Nasen-Schutz bei Bedarf

Zone B: Mund-Nasen-Schutz-Pflicht, Einhalten der Laufwege, Vorsicht zu jeder Zeit



Den Anweisungen des Hallenpersonals ist zu folgen!

Das Hallenpersonal ist für die Einhaltung der Hygieneregeln und -vorkehrungen zuständig und kann im Bedarfsfall von seinem Hausrecht Gebrauch machen. Das betrifft Gast-, sowie Heimzuschauer und auch Spieler, welche die Gesundheit Ihrer Mitmenschen fahrlässig gefährden



Jeder Zuschauer/Spieler/Offizielle muss sich registrieren

Für eine lückenlose Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette muss sich jede Person, welche die Halle betritt registrieren. Nur so können wir den bestmöglichen Schutz unserer Gäste gewährleisten.

Wir bitten unbedingt darum, dass die Angaben wahrheitsgemäß gemacht werden um unnötige Komplikationen zu verhindern!

Abbildung 1 - Grundlegende Vorschriften für die Einhaltung der Hygienestandards und -vorkehrungen

b) Hygieneverantwortliche und Ansprechpartner

i. Hygieneverantwortlicher

Marc Züfle – stv. Abteilungsleiter

ii. Ansprechpartner

Jochen Ruoff – Abteilungsleiter

David Thomitzni – sportl. Leitung Herren

Mary Biesinger – sportl. Leitung Damen

c) Möglichkeiten der Desinfektion

An den Ein- und Ausgängen werden Desinfektionsspender zur Verfügung gestellt.

d) Kein Rauchen im Eingangsbereich

Aufgrund der Verbreitung von Aerosolen durch das Rauchen, ist das Rauchen im Eingangsbereich der Sporthallen strengstens untersagt. Im Parkplatzbereich ist das Rauchen möglich.

e) Aufteilung des Hallenbereichs

Die Sporthallen sind in Zuschauer- und Sportlerbereich unterteilt. Spieler, welche vor oder nach dem Spiel in den Zuschauerbereich wollen, zählen dann als Zuschauer und müssen sich registrieren. Hier wird erneut auf 3G (bzw. je nach Stufe 2G) überprüft.

f) Reinigung des Hallenbereichs

Der genutzte Hallenbereich wird zwischen den Spielen gereinigt. Die benötigten Materialien werden sowohl im Spielbereich, wie auch im Bereich der Umkleiden zur Verfügung gestellt.

- Die Heimmannschaft reinigt nach dem durchgeführten Spiel sofort die benutzten Utensilien (Wechselbänke, Schiedsgericht, Tore, ...) mit einer Wasser-Spülmittel-Lösung und verlässt danach den Spielbereich, sodass die nachfolgenden Mannschaften den Bereich betreten können.
- Die Heimmannschaft übernimmt ebenso die Reinigung der genutzten Umkleidenbereiche (Heim und Gast) mit einer Wasser-Spülmittel-Lösung.

g) Vorgehen im Ernstfall

Sollte es beim Spielbetrieb mit und ohne Zuschauer bei Beteiligten zu einer Infektion kommen, so sind folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. Das lokale Gesundheitsamt ist zu benachrichtigen und nach Aufforderung sind die betreffenden Anwesenheits-Dokumentationen vorzulegen.
2. Der Staffelleiter wird informiert. Dieser kann nicht nur die beteiligten SR und Mannschaften (durch den gemeldeten Hygienebeauftragten) an diesem Tag informieren, sondern auch ggf. die Kontaktpartner aus dem Spielbetrieb der letzten 14 Tage (Gegner, Schiedsrichter, ggfs. neutrale Zeitnehmer und Sekretäre, Beobachter etc.). Dies muss für alle Mannschaften geschehen, die an diesem Tag in der Halle gespielt haben (während die infizierte Person vor Ort war).

3. Hygienekonzept für Spielbeteiligte bei Spieltagen

a) Laufwege und Zoneneinteilung für Spielbeteiligte

In der Sporthalle Glemsaue ist ein Einbahnverkehr aufgebaut. Die Spielbeteiligten und auch die Helfer sind strengstens gebeten, die Laufwege einzuhalten. Bei Verstoß gegen die aufgezeigten Laufwege und Zonen sind die Ordner/Mannschaftsverantwortlichen angehalten und befugt, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und den Betroffenen zurechtzuweisen. Im schlimmsten Fall wird das Hausrecht ausgereizt und ein Hausverbot ausgesprochen.

i. Laufwege im Sportlerbereich

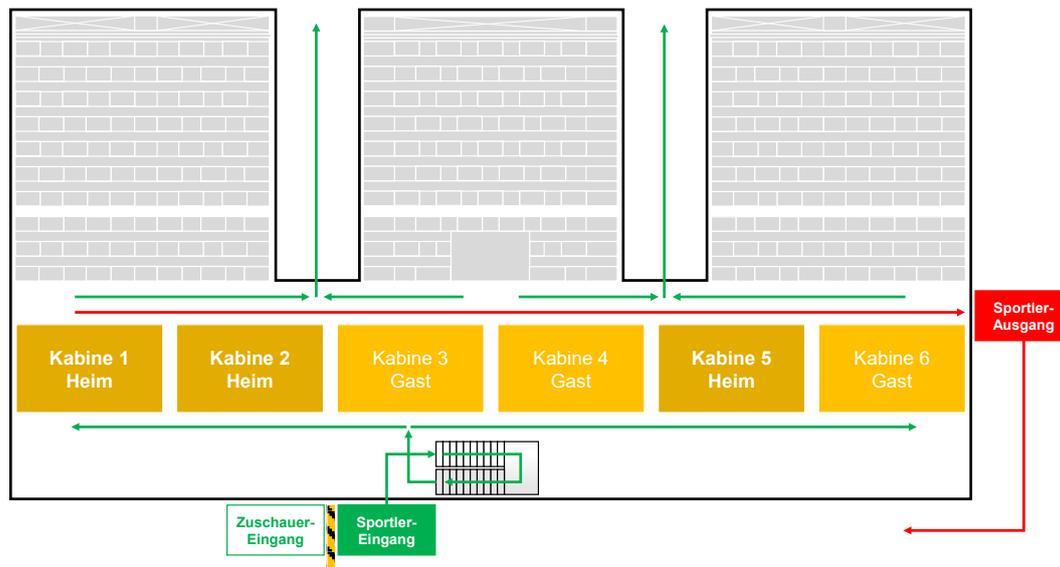


Abbildung 2 - Laufwege **für Sportler** bei Spieltagen in der Sporthalle Glemsaue (2016)

Die Sporthalle Glemsaue bietet einen separaten Ein- und Ausgang für Sportler.

Der Eingang befindet sich auf der Parkplatzseite rechts und ist über die Zone A zu betreten. Im Eingangsbereich ist ein Luca QR-Code ausgehängt, welcher von den Spielern zu scannen ist, damit auch die spielende Mannschaft registriert wurde. Alternativ kann der Mannschaftsverantwortliche der Gastmannschaft einen Mannschaftsbogen (Anlage A) vorausfüllen und beim Mannschaftsverantwortlichen der Heimmannschaft abgeben. Am Eingang muss der Mindestabstand eingehalten werden.

Im Halleninnenbereich sind die jeweiligen Zonen und die zugewiesenen Umkleidekabinen zu beachten. In den Kabinen ist die Einhaltung des Mindestabstandes bzw. das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes Pflicht, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Der Zugang zum Halleninnenbereich ist erst gestattet, wenn die vorherigen Mannschaften wieder in der Umkleidekabine sind. Dadurch werden Kontakte zwischen den Mannschaften minimiert.

Das Verlassen des Sportlerbereichs erfolgt über den Ausgang an der rechten Hallenseite.

ii. Zoneneinteilung des Sportlerbereich

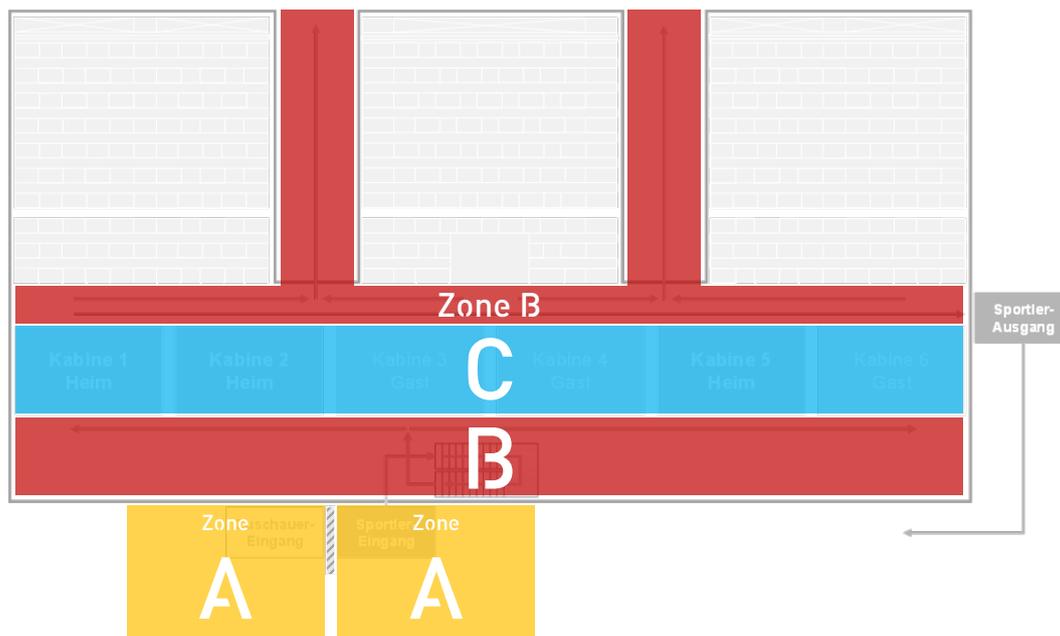


Abbildung 3 - Zoneneinteilung der Schutzmaßnahmen für Sportler bei Spieltagen in der Sporthalle Glemsau (2016)

Die Sporthallen sind in drei Zonen aufgeteilt (siehe Abbildung 3).

- **Zone A:**
Diese Zone stellt den Eingangsbereich dar, welcher sich vor der Halle befindet. Der Eingangsbereich ist aufgetrennt in einen separaten Eingang für Zuschauer und Spieler, welche voneinander getrennt werden.
In der Zone A gibt es keine Maskenpflicht, jedoch die Aufforderung, den Mindestabstand von 1,50 Metern unbedingt einzuhalten. Die Spielbeteiligten sind angehalten, den Aufenthalt im gesamten Bereich des Eingangs zu minimieren, um so auch mögliche Haufenbildungen zu umgehen.
- **Zone B:**
In allen Gängen und Räumen des Sportlerbereichs ist die Zone B ausgeschildert. In dieser Zone ist es PFLICHT einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen! Ausnahmen bilden hier nur die Umkleidekabinen, welche in Zone C eingeordnet werden. Somit zählen auch die Sanitäranlagen (außerhalb der Umkleiden) zu Zone B und müssen mit Mund-Nasen-Schutz genutzt werden.
Generell gilt: Bei der Bewegung durch die Halle sind Wegmarkierungen, Mindestabstand und Mund-Nasen-Schutz-Pflicht einzuhalten, sowie äußerste Vorsicht den Mitmenschen gegenüber geboten.
- **Zone C:**
Die dritte Zone ist eine gelockerte Zone, in welcher der Mindestabstand eingehalten werden kann und muss. Hierbei können die Umkleiden von einer Mannschaft genutzt werden, jedoch nur unter der Prämisse, dass der Mindestabstand eingehalten wird und/oder der Mund-Nasen-Schutz getragen wird. Die Duschen sind in regulierter Anzahl zu nutzen (2 Personen pro Duschaum).

b) Zeiten für den Zutritt und das Verlassen der Sporthalle und Spielfläche

Um einen reibungslosen Ablauf ermöglichen zu können, sind in der nachfolgenden Tabelle Zutritts- und Verlassenszeiten aufgelistet, welche sich auf den entsprechenden Spieltag (Samstag, Sonntag oder Werktag), sowie die entsprechende Anwurfzeit beziehen. Den Gastmannschaften sind spezielle Umkleiden zugewiesen, welche auch in der Tabelle zu finden sind.

Wir bitten alle, am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften, sich auch an diese Zeiten zu halten.

Tabelle 1 - Zutritt-/Nutzungszeiten der Gastmannschaften pro Tag und Anspielzeit

Samstag

Anwurfzeit/ Spielbeginn	Zutritt Sporthalle/ Umkleide	Umkleide-Nr. Gast	Zutritt Halle	Verlassen Spielfeld	Verlassen Sporthalle/ Umkleide Zur Reinigung
11:00	10:00 - 10:10	Umkleide 4	10:20	12:35	13:20
13:20	12:20 - 12:30	Umkleide 3	12:40	14:40	15:45
15:25	14:25 - 14:35	Umkleide 6	14:45	16:50	17:50
17:35	16:35 - 16:45	Umkleide 4	16:55	19:00	20:00
19:46	18:46 - 18:56	Umkleide 6	19:05	Spielende	22:00

Sonntag

Anwurfzeit/ Spielbeginn	Zutritt Sporthalle/ Umkleide	Umkleide-Nr. Gast	Zutritt Halle	Verlassen Spielfeld	Verlassen Sporthalle/ Umkleide Zur Reinigung
10:25	09:25 - 09:35	Umkleide 6	09:40	11:45	12:50
12:30	11:30 - 11:40	Umkleide 4	11:50	13:50	14:55
14:35	13:35 - 13:45	Umkleide 3	13:55	16:55	17:00
16:40	15:40 - 15:50	Umkleide 6	16:00	18:00	19:05
18:45	17:45 - 17:55	Umkleide 4	18:05	Spielende	21:15

Wochentag

Anwurfzeit/ Spielbeginn	Zutritt Sporthalle/ Umkleide	Umkleide-Nr. Gast	Zutritt Halle	Verlassen Spielfeld	Verlassen Sporthalle/ Umkleide Zur Reinigung
18:00	17:00 - 17:10	Umkleide 3	17:20	19:35	20:20
20:20	19:20 - 19:30	Umkleide 4	19:40	Spielende	22:00

c) Schutz der Spieler untereinander und gegenüber Dritten

i. Eigenständiges Wischen durch Betreuer

Die Wischer werden von der Heimmannschaft gestellt. Das bedeutet, dass immer ein Mitglied der Betreuer den Wischer beherbergt und damit den Boden wischt.

ii. Trinkwasser-Versorgung

Aufgrund der undurchsichtigen Nutzung von zur Verfügung gestellten 0,5L Sprudel-Flaschen, verzichten die TSF Ditzingen Handball auf eine Bereitstellung von Wasserflaschen. Wir bitten die Heim- und Gastmannschaften, selbstständig für Trinkwasser oder Ähnliches zu sorgen.

d) Schutz der Schiedsrichter

i. Vor dem Spiel – Kabinenschlüssel abholen & technische Besprechung

Die Schiedsrichter, welche für das nächste kommende Spiel angereist sind, bitten den zuständigen Ordner um den Kabinenschlüssel und die Wasserflaschen. Der Ordner übergibt Schlüssel und Wasserflaschen im Eingangsbereich, so müssen die Schiedsrichter nicht in den Zuschauerbereich.

Die Kabinen der Schiedsrichter befinden sich auf der hallenzugewandten Seite der Kabinen. Um dort hinzugelangen müssen die Schiedsrichter durch eine Kabine laufen und dabei ständig den Mund-Nasen-Schutz tragen und den Mindestabstand beachten.

Aus Tabelle 1 können die Schiedsrichter ablesen, welche Gästekabine zwei Spiele vorher oder ein Spiel danach genutzt wurde oder wird. Diese Kabine sollte für den Durchgang während des aktuellen Spiels leer sein.

Die technische Besprechung sollte, wenn sie stattfindet, direkt nach dem Betreten des Spielfeldes im Bereich des Schiedsgerichtstisches durchgeführt werden. Hierbei ist auch darauf zu achten, dass nur die relevanten Personen anwesend sind und der Mindestabstand eingehalten wird. Ist der Mindestabstand nicht garantiert, müssen alle, an der Besprechung beteiligten, einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

ii. Während dem Spiel – Spielleitung

Auch während des Spiels soll der Kontakt zu den Schiedsrichtern minimiert werden. Betreuer und Spieler sind daran angehalten, den engen Kontakt mit den Schiedsrichtern zu meiden und emotionale Ausbrüche auf ein Minimum zu reduzieren.

iii. Nach dem Spiel – Abrechnung des geleiteten Spiels

Die Schiedsrichter werden gebeten, die Abrechnung bereits schon vorausgefüllt, bzw. in einem gewissen Maße vorbereitet, zu haben. Die Abrechnung und Schlüsselrückgabe können, wie bereits die Schlüsselübergabe, durch den zuständigen Ordner erfolgen.

Abgesehen davon laden wir die Schiedsrichter auch gerne ein, die nachfolgenden Spiele als Zuschauer zu verfolgen.

Wir bitten die Schiedsrichter um Verständnis für das Vorgehen, denn nur so können wir eine nachvollziehbare und dokumentierte Trennung zwischen dem Sportler- und dem Zuschauerbereich ermöglichen.

e) Schutz der Zeitnehmer und Sekretäre

Zum Schutz der Zeitnehmer, Sekretäre und der weiteren Spielbeteiligten, ist das Tragen von Mund-Nasen-Schutz für Sekretäre und Zeitnehmer Pflicht.

Eine Ausnahme kann dann getroffen werden, wenn es gesundheitliche Gründe eines Zeitnehmers/Sekretärs gibt und/oder der Abstand zwischen beiden Sitzenden mehr als 1,5 Meter beträgt (durch einen zweiten Tisch, in der Getränkeammer zu finden).

4. Hygienekonzept für die Zuschauer bei Spieltagen

a) Kapazitäten der Ditzinger Sporthallen

i. Zuschauerkapazitäten der Sporthalle Glemsaue (2016)

Die Sporthalle Glemsaue hat aufgrund der derzeitigen CoronaVO keine Kapazitäten bei ständiger Maskenpflicht. Zuschauer der Gastmannschaft sind zugelassen. Die Gastzuschauer werden (wie die Heimzuschauer auch) weiter gebeten separat anzureisen und keine Fahrgemeinschaften zu bilden, um das Risiko einer Infektion zu vermeiden.

b) Laufwege für Zuschauer

In der Sporthalle Glemsaue ist ein Einbahnverkehr aufgebaut. Die Zuschauer und auch die Helfer sind strengstens gebeten, die Laufwege einzuhalten. Bei Verstoß gegen die aufgezeigten Laufwege und Zonen sind die Ordner angehalten und befugt, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und den Betroffenen zurechtzuweisen. Im schlimmsten Fall wird ein Hausverbot ausgesprochen.

i. Laufwege im Zuschauerbereich

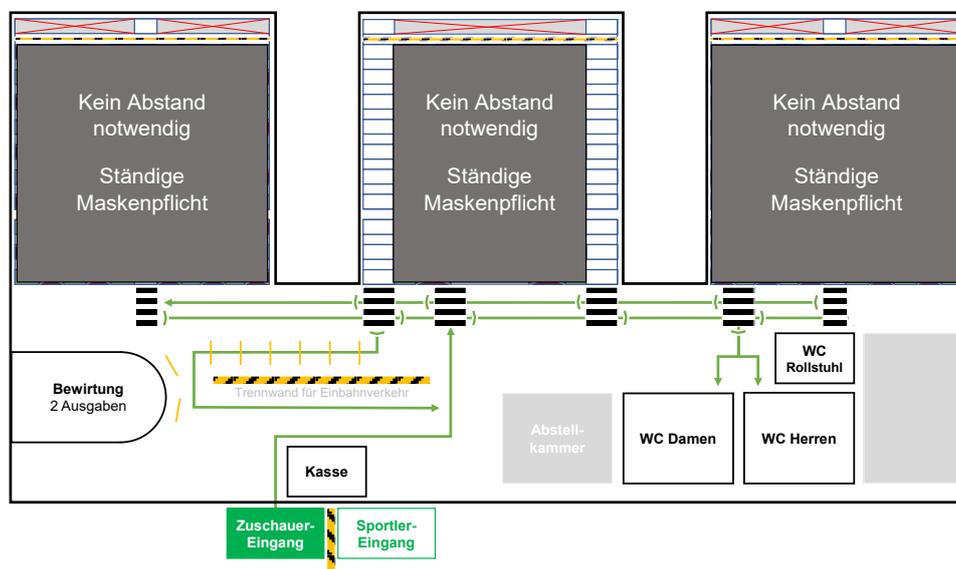


Abbildung 4 - Laufwege bei Spieltagen in der Sporthalle Glemsaue (2016)

Der Eingang befindet sich auf der Parkplatzseite und ist über die Zone A zu betreten. Am Eingang kann es zu Wartezeiten kommen, weshalb gebeten wird, entsprechend früher und auch möglichst zu Fuß anzureisen. An der Kasse müssen sich die Zuschauer verpflichtend registrieren lassen. Ohne eine Registrierung ist kein Zutritt zur Halle möglich. Die Registrierung erfolgt über einen QR Code oder alternativ über einen Registratur-Zettel (Anlage B), welcher zum einen am Eingang ausliegt und zum anderen auf der Homepage der TSF Ditzingen Handball heruntergeladen und vorausgefüllt werden kann.

Im Halleninnenbereich sind die jeweiligen Zonen und der Einbahnverkehr zu beachten.

c) Maßnahmen zum Hygieneschutz

Zusätzlich zu den bereits genannten Maßnahmen, machen verschiedene Hinweise auf die Hygienebestimmungen, Zoneneinteilungen, sowie Laufwege in und um die Halle herum aufmerksam. Die Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts wird empfohlen und beworben.

d) Gastronomie

Es werden keine Steh- oder Sitzmöglichkeiten im Gastronomiebereich angeboten. Der Verzehr der Getränke und/oder Speisen ist nur am Sitzplatz erlaubt.

Die Bewirtungshelfer tragen einen Mund-Nasen-Schutz, da mit offenen Nahrungsmitteln gearbeitet wird. Zusätzlich dazu werden Handschuhe genutzt, um das Essen an die Zuschauer auszugeben. Der Bereich der Bewirtung ist durch einen Spuckschutz gesichert. Zusätzlich dazu werden die Schlangen an der Bewirtung durch Bodenmarkierungen strukturiert, sodass der Abstand eingehalten werden kann (in Abbildung 4 angedeutet).

In Abbildung 4 ist weiter visualisiert, wie sich die Laufwege an der Bewirtung in das Laufwegekonzept der Sporthalle einbinden. Durch den Einbahnverkehr soll der Kontakt zu entgegenkommenden reduziert werden. Hier muss noch einmal angemerkt werden, dass dennoch zu jeder Zeit Acht gegeben werden muss!

Die Reinigung der Bewirtung erfolgt kontinuierlich, indem die Bewirtungshelfer die Oberflächen kontinuierlich zwischendurch und bei Bedarf mit einer Wasser-Spülmittel-Lösung reinigen. Des Weiteren wird die Spülmachine in der Hallenausstattung genutzt, um das Geschirr und die Gläser bei 60°C zu reinigen.

e) Hallenbelüftung

Die Ordner im Zuschauerbereich sorgen dafür, dass die Halle zwischen den Spielen immer mal wieder gelüftet werden. Die Lüftungsanlage in der Sporthalle ist während dem Spielbetrieb ausreichend.

Anlage A – Mannschaftsbogen (Spielbeteiligte)

Mannschaft: _____ Datum: _____

Spielbeginn: _____

Mannschaftsverantwortlicher: _____

Adresse MV: _____

Kontaktdaten MV: _____

Liste der Spieler/Betreuer:

Name, Vorname	Kontaktdaten (Adresse, E-Mail, Telefonnummer)	Konzept gelesen	3G
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung Zweck:

Rückverfolgbarkeit von Infektionen mit COVID-19; Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. d DSGVO (Verarbeitung personenbezogener Daten zum Schutz lebenswichtiger Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person). Hierzu zählt auch die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Überwachung von Epidemien und deren Ausbreitung.

Empfänger der erhobenen Kontaktdaten:

Die erhobenen Daten dürfen ausschließlich auf Anforderung der zuständigen Gesundheitsbehörden zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen weitergegeben werden.

Speicherdauer:

Die Kontaktdaten werden für einen Zeitraum von vier Wochen aufbewahrt und dann vernichtet.

Anlage B – Registratur-Zettel (Zuschauer)

Datum, Uhrzeit:		
Name	Vorname	
Anschrift:		
Telefonnummer:	E-Mail-Adresse:	

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung Zweck:

Rückverfolgbarkeit von Infektionen mit COVID-19; Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. d DSGVO (Verarbeitung personenbezogener Daten zum Schutz lebenswichtiger Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person). Hierzu zählt auch die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Überwachung von Epidemien und deren Ausbreitung.

Empfänger der erhobenen Kontaktdaten:

Die erhobenen Daten dürfen ausschließlich auf Anforderung der zuständigen Gesundheitsbehörden zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen weitergegeben werden.

Speicherdauer:

Die Kontaktdaten werden für einen Zeitraum von vier Wochen aufbewahrt und dann vernichtet.

Datum, Uhrzeit:		
Name	Vorname	
Anschrift:		
Telefonnummer:	E-Mail-Adresse:	

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung Zweck:

Rückverfolgbarkeit von Infektionen mit COVID-19; Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. d DSGVO (Verarbeitung personenbezogener Daten zum Schutz lebenswichtiger Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person). Hierzu zählt auch die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Überwachung von Epidemien und deren Ausbreitung.

Empfänger der erhobenen Kontaktdaten:

Die erhobenen Daten dürfen ausschließlich auf Anforderung der zuständigen Gesundheitsbehörden zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen weitergegeben werden.

Speicherdauer:

Die Kontaktdaten werden für einen Zeitraum von vier Wochen aufbewahrt und dann vernichtet.